



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Udo Schiefner MdB

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB

Datum: Berlin, 15.02.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Schiefner,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Braun,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass Bundesminister Dr. Wissing entschieden hat, den Abteilungsleiter Grundsatzangelegenheiten im BMDV, Prof. Klaus Bonhoff, mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben zu entbinden.

Außerdem wurde der Leiter des Referates Wasserstoff und Brennstoffzellen in der Mobilität heute mit sofortiger Wirkung von der Referatsleitung entbunden.

Im vergangenen Jahr wurden Vorwürfe gegen den Abteilungsleiter Grundsatz, der von meinem Vorgänger Andreas Scheuer ins Amt geholt wurde, erhoben. Es ging hier um Förderungen im Zusammenhang mit Wasserstoff, die in der letzten Legislaturperiode, konkret im Jahr 2021, durch das damalige BMVI erarbeitet und auf den Weg gebracht wurden.

Die Stabsstelle Innenrevision ermittelte mehrere Monate intensiv – anhand der Sichtung von mehreren tausend Dokumenten sowie mit ausführlichen Gesprächen mit den Beteiligten. Der Abschlussbericht der Stabsstelle Innenrevision liegt seit dem 7.12.2023 vor.

Dieser Abschlussbericht kam anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen/Informationen zu dem Ergebnis, dass in den geprüften Bewilligungsverfahren keine unzulässige Einflussnahme des Abteilungsleiters Grundsatz festzustellen war.

Stefan Schnorr
Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2200
Fax +49 30 18-300-2219

sts-sch@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

Durch weitere Presseveröffentlichungen (Spiegel, 6.2.2024, Wie ein Abteilungsleiter dem Verband seines Urlaubsfreunds den Weg für 1,5 Millionen ebnete), die auf einem IFG-Antrag basieren, wurde bekannt, dass zusätzliche Mails existieren, die der Stabsstelle Innenrevision nicht vorgelegt worden waren, obwohl die zuständigen Fachreferate zur vollständigen Herausgabe aller Unterlagen zum Prüfgegenstand aufgefordert wurden. Die besagten Mails konnten daher auch nicht in die abschließenden Feststellungen im Abschlussbericht der Innenrevision einfließen.

Hinzu kommt, dass die Stabsstelle Innenrevision in die Bearbeitung dieser und weiterer IFG-Anträge nicht eingebunden wurde, obwohl das Referat für Wasserstoffförderung sowohl schriftlich als auch mündlich dazu aufgefordert wurde, die Stabsstelle stets zu beteiligen.

Daraufhin habe ich noch am Tag der Veröffentlichung des Spiegel-Artikels (6.2.2024) der Stabsstelle Innenrevision umgehend den Auftrag erteilt, die Untersuchung wieder aufzunehmen und insbesondere den Sachverhalt rund um die Förderung des Innovationsclusters HyMobility erneut zu prüfen.

Anhand dieser zusätzlichen Unterlagen, die wegen des Umfangs noch nicht vollständig ausgewertet werden konnten, hat die Stabsstelle Innenrevision festgestellt, dass es deutliche Ungereimtheiten und Widersprüche gibt. Derzeit bestehen erhebliche Zweifel daran, dass alle Feststellungen des Abschlussberichts vom 7.12.2023 bezüglich der Vorgänge in der letzten Legislaturperiode – Vorwurf der unzulässigen Einflussnahme und Verletzung dienstlicher Pflichten – aufrechterhalten werden können.

Neben den personellen Konsequenzen – wie eingangs erwähnt – werden wir die 2021 erfolgte Bewilligung des Förderantrags für das Innovationscluster HyMobility des Deutschen Wasserstoff-Verbandes rechtlich überprüfen.

Bereits seit Anfang Januar werden außerdem Aufgaben und Stellung der NOW GmbH und das Zusammenwirken zwischen NOW GmbH, dem Ministerium und dem Projektträger untersucht. Den Auftrag für diese Organisationsuntersuchung haben wir bereits der „PD – Berater der öffentlichen Hand“ erteilt.



Seite 3 von 3

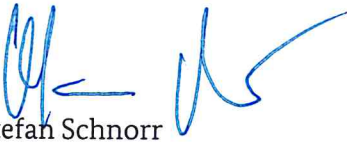
Des Weiteren haben wir im vergangenen Jahr erstmals eine Förderstrategie für das BMDV erarbeitet. Unter Bundesminister a.D. Scheuer gab es im ehemaligen BMVI eine Vielzahl an Förderprogrammen. Diese wurden vorrangig von den einzelnen Abteilungen des Hauses unabhängig voneinander konzipiert und umgesetzt. Wir stellen nun über ein neues Fördergremium sicher, dass die Förderung einer Gesamtstrategie folgt, Mittel transparent und gezielt vergeben werden und keine Abteilung alleine entscheidet.

Nicht zuletzt haben wir unsere Compliance-Regeln überarbeitet und am 13. Dezember 2023 einen neuen Leitfaden in einer Hausmitteilung veröffentlicht.

Ich will zum Abschluss noch einmal betonen: Diese Vorwürfe betreffen Vorgänge vor Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung. Gleichwohl haben wir großes Interesse, diese Vorwürfe umfassend aufzuklären.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schnorr